Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 29 (1967)

Heft: 2

Rubrik: Gedankensplitter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gedankensplitter

«Ohne persönliche Opfer geht es nicht!»

Diese Schlagzeilen hörte man während der letzten Session der eidg. Kammern zur Genüge. Ich bin der erste, der seine Unterschrift dazu gibt. Ob aber diejenigen, die mit diesem Satz hausieren, das Vertrauen verdienen, möchte ich bezweifeln. Ich will versuchen, mich verständlicher auszudrücken. Während der ganzen Diskussion hörte man nie auch nur den geringsten Hinweis, dass die Verwaltung mit dem guten Beispiel vorangehen und sparen will. Man hörte nichts von Arbeitsintensivierung, von «Krankheits»einschränkung, von Vermeidung von Doppelspurigkeiten, von der Aufgabe von Funktionen, die nicht unbedingt notwendig sind, vom Seinlassen der Nachäffereien grosser ausländischer Staatseinrichtungen, von Realitätsbudgetierung und so weiter und so fort. Nebst einem Dr. Steiner, Stadtrat in Zürich, hat meines Wissens nie ein «öffentlicher» Mann ein Wort darüber verlauten lassen, dass man auch öffentliche Anlagen, wie dies der Privatwirtschaft vorgeschrieben ist, in einer bestimmten Zeit amortisieren kann ... oder nicht alles im gleichen Jahr gebaut werden muss. Kurz, man will sich mit verschiedenenen Regeln zu einem gemeinsamen Kartenspiel an den Tisch setzen. Dazu lässt man uns noch nach Schulbubenart spüren, dass man mit bestimmten auferlegten Sparmassnahmen nicht einverstanden ist (Fussmärsche, statt Transport per Auto, teurere Munition usw.). Man probiert dem Bürger heimzuzahlen, wo es nur geht und möglichst auf die empfindlichste Stelle. Dessen nicht genug, kündigt ein unpsychologischer Gewerkschaftsboss, während der Verhandlungen über das Sofortprogramm, weitere Forderungen des Personals der öffentlichen Betriebe an.

Es ist leicht zu verlangen. Eines dürfen aber weder Verwaltung, noch Behörden, noch P o l i t i k e r vergessen, der kleine Bürger wird sich nicht härter von der Lohn-Preis-Klemme erfassen lassen. Was halten Sie, lieber Leser, übrigens von jenem (bürgerlichen) Politiker, der in einer kleinen Versammlung gegen die Verwaltung loszieht und ausdrücklich erklärt, das Sofortprogramm sei nicht nötig, das sei von der Verwaltung aufgebauscht worden ... und während der Debatte im Nationalrat für das Sofortprogramm das Wort ergreift. Da staunt der Laie, wundert sich der Fachmann, der Bürger aber ... wird «Nein!» stimmen.

Ueli am Bözberg

Zollrückvergütung auf Treibstoff

Die Frist zur Einreichung des Zollrückerstattungsgesuches für das im Jahre 1966 in der Landwirtschaft verbrauchte Benzin und Dieselöl läuft am 15. F e b r u a r 1 9 6 7 ab. Verpassen Sie diesen Termin nicht und reichen Sie das Gesuch auf alle Fälle ein. Das Gesuch ist bekanntlich bei der zuständigen Gemeinde-Ackerbaustelle einzureichen.

Das Zentralsekretariat